

Erweiterung der Gemeinbedarfseinrichtung - Gemeinschaftshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung über die anteilige Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Landeskirchliche Gemeinschaft

Das Gebäude der Landeskirche stellt eine Gemeinbedarfseinrichtung im Fördergebiet Soziale Stadt „Erweiterte Altstadt“ dar. Neben kirchlichen Veranstaltungen werden zahlreiche soziokulturelle Veranstaltungen im Gebäude abgehalten.

Der Eigentümer des Anwesens Kirchgasse 4, der Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V., setzt die schrittweise Modernisierung und Instandsetzung des Anwesens fort, was zu einer Aufwertung des Stadtteiles "Erweiterte Altstadt" führt.

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach (LKG) sanierte in den vergangenen Jahren bauabschnittsweise ihr Gemeinschaftshaus. Über das Programm „Soziale Stadt“ wurden bereits 4 Bauabschnitte gefördert, die Instandsetzung der großen Bleiglasfenster, der Innenausbau, die Fenster des Anbaus, die Eingangstüren, die Instandsetzung der Saaldecke, die Fassade und die Außenanlage.

Der geplante 5. Bauabschnitt der LKG als Maßnahmenträger beinhaltet die Errichtung eines modernen Ergänzungs-/Funktionsanbaus an das historische Gemeinschaftshaus. Damit soll eine Funktionserweiterung der Räumlichkeiten vorgenommen werden (Foyer, Schaffung barrierefreie Zugängigkeit aller Nutzungseinheiten und des Gemeindesaales, behindertengerechte Toiletten, Schaffung von Gruppenräumen), um mit weiteren Nutzungsfunktionen- und Veranstaltungsangeboten für die Bürger Reichenbachs aufwarten zu können.

Die LKG beantragte am 17.12.2015 eine Förderung für ihr geplantes Bauvorhaben bei der Stadt. Dies wurde 2017 zum Bestandteil des Fortsetzungsantrages im Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ erklärt.

Auf der Grundlage der gültigen VwV-StBauE bemüht sich die Verwaltung um förderrechtliche Zustimmung des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Abschnitt B, Ziffer 9.3.2.1. Danach sind die Kosten bis zu 60 % zuwendungsfähig. Der Fördersatz erhöht sich um weitere 25 Prozent, da es sich bei dem zu sanierenden Gebäude um ein vor 1949 errichtetes sakrales Bauwerk handelt.

Gleichzeitig beantragte die Stadt für die Maßnahmen bei der SAB die Zustimmung auf teilweisen Ersatz der kommunalen Eigenanteile durch Dritte nach VwV-StBauE Abschnitt A, Ziffer 5.2.2. Die Stadt versichert, dass sie ohne die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die LKG nicht in der Lage ist, diese Maßnahme zu finanzieren, ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu gefährden

Dem städtischen Antrag wurde am 12.04.2017 seitens der SAB-Förderstelle entsprochen. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 12.06.2017 die Förderung des Projektes.

Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan des 5. BA Gemeinbedarfseinrichtung

| | |
|---|---------------------|
| veranschlagte Gesamtkosten | 591.262,00 € |
| zuwendungsfähige Gesamtkosten (85%) | 502.572,00 € |
| Maximal mögliche Gesamtförderung durch die Stadt gemäß Haushaltsplanansatz 2017/2018 | 489.000,00 € |
| Bund - Land - Anteil (2/3) | 326.000,00 € |
| Städtischer Anteil (1/3) | 163.000,00 € |
| davon 10 % Anteil Stadt (lt. VwV StBauE = Mindestbetrag) | 48.900,00 € |
| anteiliger Ersatz des städt. Eigenanteils durch LKG | 114.100,00 € |

Dazu liegt der Stadt die Finanzierungsbestätigung der LKG vom 10.02.2016 vor.

Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 2, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen und Vorschläge einzubringen.

Stadt Reichenbach



Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister